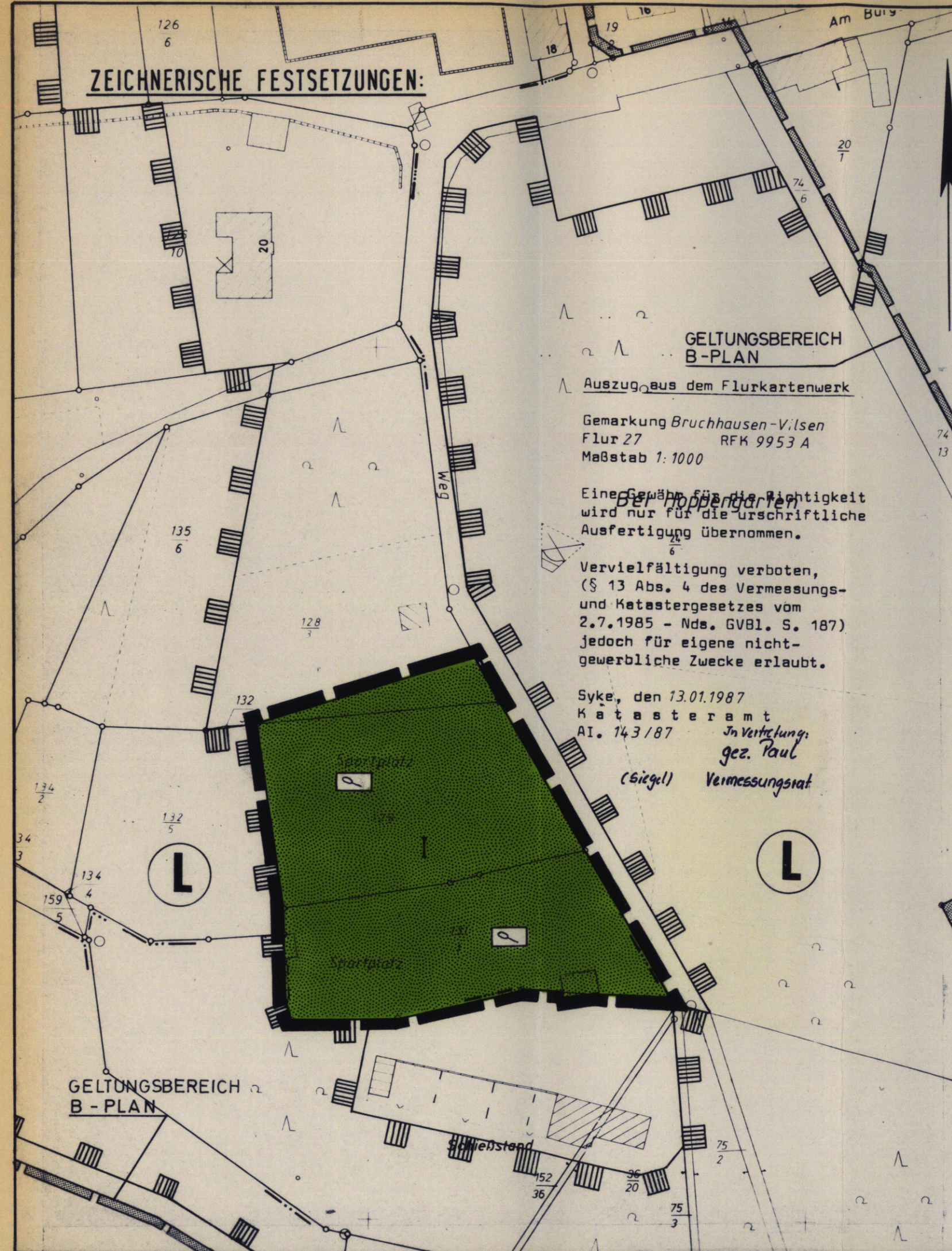




PLANZEICHENERKLÄRUNG

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE

GRÜNFLÄCHEN

— ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE
UND EINRICHTUNGEN SIND ZULASSIG

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) I. D. F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256 BER. S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH BauGB VOM 8.12.1986 (BGBl. I S. 2191) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I. D. F. VOM 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229*) HAT DER RAT DER GEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 (16/27), BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

* ZULETZT GEÄ. AM 13. OKT. 1986
BRUCHHAUSEN-VILSEN, DEN 10.11.87

gez. Klimisch
RATSVORSITZENDER

(SIEGEL)

gez. Löff
GEMEINDEDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

mit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-umstehen-
de Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/
Ausfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift /
Ablichtung der / des B-Planes Nr. 4 (16/27)
„Vilser Holz“ 1. Änderung -/-
(siehe die Zeichnung des Schuttschloßes)
überinstanzlich
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

2814 Bruchhausen-Vilsen, den 14. Juni 1988
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
DER SAMTGEMEINDEDIREKTOR
Im Auftrage: Broder

DIE BEGRÜNDUNG ZUM ENTWURF ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
NR. 4 (16/27) „VILSER HOLZ“ WURDE AUSGEARBEITET VON

28 Bremen 1
rembertstr. 30
tel. 0421/326265

planungsgruppe
grün

PLANVERFASSER:

BREMEN, DEN 23.2.1987 (K. SPIEGELHAUER)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.5.87 DEM ENTWURF ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3(2) BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 01.07.87 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 13.7.87 BIS 14.8.87 EINSCHLIESSLICH GEMÄSS § 3(2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BRUCHHAUSEN-VILSEN, DEN 10.11.87

gez. Löff
(Siegel) GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DER 1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3(2) BauGB IN SEINER SITZUNG AM 28.10.87 ZUGESTIMMT UND ALS SATZUNG (§ 10 BauGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.
BRUCHHAUSEN-VILSEN, DEN 10.11.87

gez. Löff
(Siegel) GEMEINDEDIREKTOR

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist am 30.11.1987 der Genehmigungsbehörde Landkreis Diepholz gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB angezeigt worden.

Die Genehmigungsbehörde hat am 28.1.1988 erklärt, daß der Bebauungsplan Rechtsvorschriften nicht verletzt.

Bruchhausen-Vilsen, den 11.05.1988

gez. Löff
(Der Gemeindedirektor)
(Siegel)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 23.03.1988 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtverbindlich geworden.

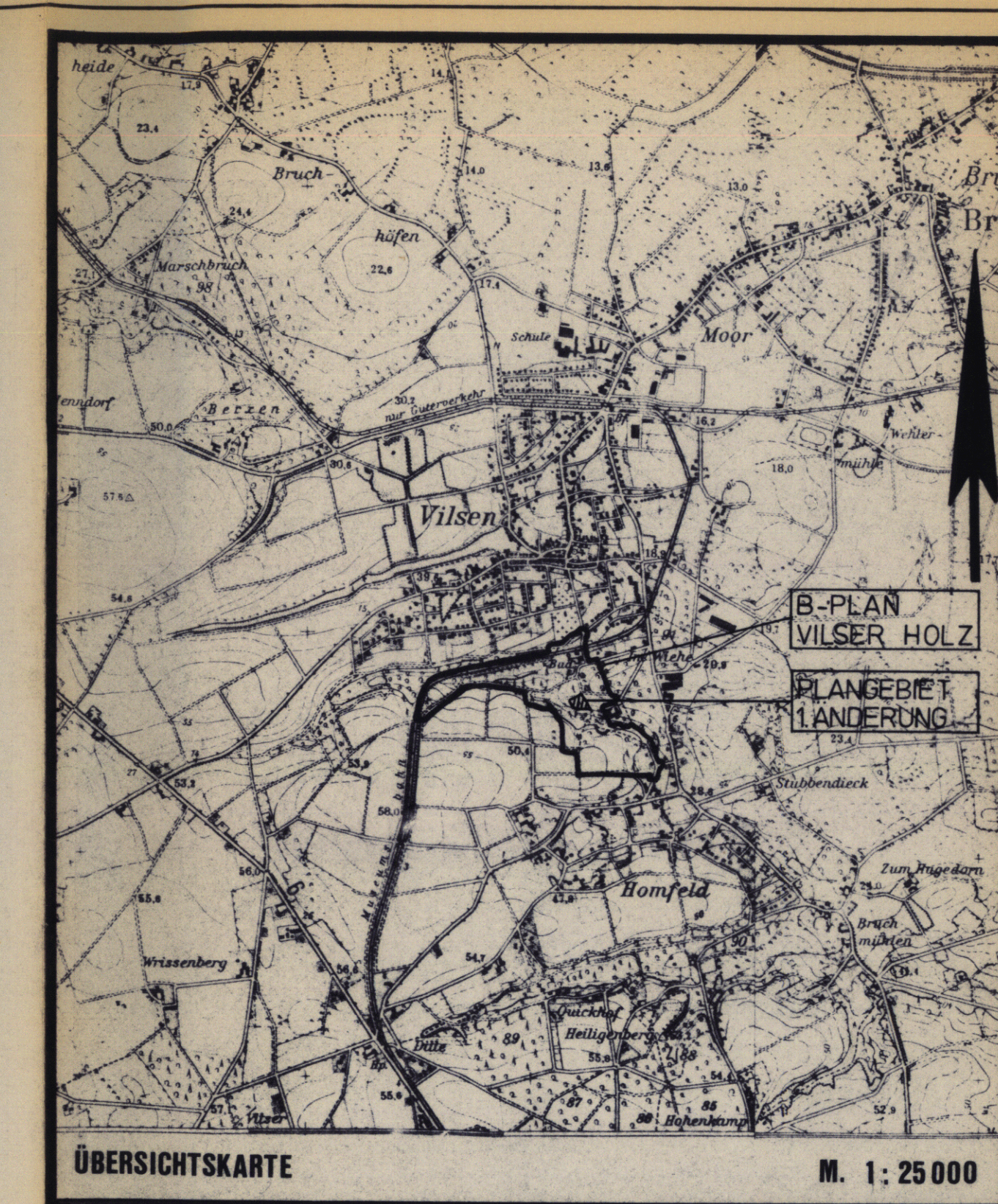
Bruchhausen-Vilsen, den 11.05.1988

gez. Löff
(Der Gemeindedirektor)
(Siegel)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bruchhausen-Vilsen, den 1989

(Der Gemeindedirektor)



LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN
**1. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN
VILSER HOLZ NR. 4(16/27)**